

HAUSORDNUNG



**Berufsförderungswerk
Oberhausen**



Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1. Allgemein

Entstehung des Berufsförderungswerkes Oberhausen	3
Zusammenleben und -arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme	4
Verhalten im Brandfall / Feueralarm	4
Nichtraucherschutz	5
Parken	5
Telefonieren	6
Beleuchtung	6
Schutz vor Diebstahl	6
Informationen zum Self Service	7
Verwaltungsangelegenheiten	7
Gewaltandrohungen und Gewaltanwendung	7
Verpflegung	7
Benutzung von Räumen außerhalb der Unterrichtszeit (nicht für Teilnehmende des RehaAssessments)	9
Lernmittel	9
Lehrräume	9
Arbeitsschutzkleidung	9
Unterrichtsversäumnisse	9
Unfall	10
RehaAssessment sowie Reha- und Integrationsmanagement	11
Beschwerden	11
Begleitende Dienste/Ärztlicher Dienst	11
Begleitende Dienste/Psychologischer Dienst	11
Ruheraum	12
Cafeteria (Café Piacetto)	12
Freizeitgestaltung	12
Arbeiten am PC	13
Paketsendungen	13
Rehabilitanden-Vertretung, kurz Reha-Vertretung	14
Überwachung / elektronische Aufzeichnungsgeräte	14
Weitere wichtige Punkte	14
Wichtige Rufnummern	15

Teil 2: Internat

Allgemeines zum Internat	17
---------------------------------------	-----------

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Zimmer-Nummer.....	17
Verhalten im Brandfall / Feueralarm.....	17
Internatsbetreuung.....	17
Briefkästen.....	17
Auszug aus dem Internat	18
Empfang	188
Telefonieren im Zimmer.....	188
Telefonieren im Internat, außerhalb der Internatszimmer	18
Internetanschluss	19
Aufzüge.....	19
Schutz vor Diebstahl.....	19
Zimmerreinigungen	19
Wäschetausch	19
Waschmaschinen und Wäschetrockner.....	20
Wochenende/Familienheimfahrtstage.....	20
Kochmöglichkeiten im Internat.....	20
weitere wichtige Hinweise bzw. Vorgaben.....	21

Anlagen:

Ferienordnung

Ergänzungen oder Änderungen der Hausordnung bleiben dem BFW vorbehalten.

*Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung
oder gegen Regeln des üblichen Zusammenlebens
können zu Ihrer sofortigen Verweisung aus dem Internat
bzw. zum Abbruch der Maßnahme führen.*

*

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Unsere Anschrift: Berufsförderungswerk Oberhausen
Bebelstraße 56
46049 Oberhausen

Telefon: (02 08) 85 88-0

Unsere Postanschrift: Berufsförderungswerk Oberhausen
Bebelstraße 56
46049 Oberhausen

Entstehung des Berufsförderungswerkes Oberhausen

DIE GESCHICHTE

Im Jahre 1962 gründeten die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen den Verein „Nordrhein-Westfälisches Berufsförderungswerk e.V.“. 1971 wurde das Berufsförderungswerk Dortmund eröffnet und bereits bei der Eröffnung erklärt, dass ein zweites Werk in Oberhausen geplant sei. Am 28. Januar 1975 war Grundsteinlegung und am 20. Mai 1977 das Richtfest. Ab Februar 1978 wurden die ersten Rehabilitanden – damals noch Gäste im Berufsförderungswerk Dortmund – ausgebildet. Der Umzug und die Teilinbetriebnahme erfolgten am 01. Oktober 1978, die offizielle Eröffnung am 15. Juni 1979.

DIE LEISTUNGSERBRINGUNG

Auf ca. 4.600 qm stehen Theorie- und Praxisräume zur Verfügung. Die Anwendung moderner Methoden und Einrichtungen sind fester Bestandteil der Qualifizierungen. Im ganztägigen Unterricht sind Theorie und Praxis eng verzahnt. Die Mitarbeitenden sind Fachleute, die über Qualifikation von der Meisterebene bis zum Hochschulabschluss verfügen. Die praxis- und zukunftsorientierte Arbeitsweise macht das Berufsförderungswerk Oberhausen für ca. 950 Teilnehmende zu einer gefragten Ausbildungsstätte.

Die Qualifizierungspalette reicht von vorgeschalteten Maßnahmen über handwerklich-technische Berufe und kaufmännisch-verwaltende Berufe bis zu Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen.

Hausordnung

Zusammenleben und -arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Zusammenleben und -arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Verstöße gegen die Hausordnung, Verstöße gegen geltendes Recht oder gegen Regeln des üblichen Zusammenlebens

Die genannten Verstöße können

- zu Ihrem sofortigen Verweis aus dem Internat und zusätzlich
- zum Abbruch der Maßnahmen führen.

Insbesondere der Verstoß gegen geltendes Recht führt automatisch zur Einschaltung der Sicherheitsbehörden. Zu solchen Verstößen zählen beispielsweise:

- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, z.B. Anfertigung nicht genehmigter Tonaufzeichnungen von Mitarbeitenden und/ oder Teilnehmenden des BFW Oberhausen im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung (§ 201 StGB) oder der Gebrauch einer solchen Aufzeichnung oder das Zugänglichmachen einer solchen Aufzeichnung einem Dritten gegenüber
- Tätliche Übergriffe
- Besitz von Waffen i. S. von § 1 Abs. 2 Waffengesetz (WaffG).

Verhalten im Brandfall / Feueralarm

Den Vorgaben entsprechend werden Sie informiert (siehe Brandschutzordnung), nehmen Sie die Unterweisung ernst, mit dem Wissen können Sie Ihr Leben und das Ihrer Partner retten.

Bei Brand alarmieren Sie sofort den Empfang über Handy oder Rufnummer **123 (Zimmertelefon: *333)** und betätigen den Handfeuermelder.

Bei Ertönen der Brandsirene sind unverzüglich die Internatszimmer/Unterrichtsräume nur über die Treppenhäuser zu verlassen (Im Brandalarmfall werden die Aufzüge technisch ausgeschaltet, können also nicht benutzt werden) und die Sammelplätze aufzusuchen. Die Sammelplätze befinden sich an folgenden Stellen: Vor dem Gebäude auf dem Parkplatz, hinter dem Gebäude auf der Wiese neben dem Raucherbereich und hinter der Kantine am Trafohäuschen.

Im Hauptgebäude werden über die Lautsprecheranlage in kurzen Zeitabständen Informationen durchgegeben.

Der Aufforderung zum Verlassen des Hauses ist unbedingt Folge zu leisten.

Vor Räumung der Unterrichtsräume/Internatszimmer sind die **Fenster/Oberlichter** sowie die Türen zu schließen.

Brandbekämpfung in Selbsthilfe ist nur im beschränkten Umfang möglich. Nicht der Griff zum Feuerlöscher ist das Wichtigste, sondern die Betätigung des Feuermelders und evtl. erforderliche Rettung von Personen.

Wichtige Grundsätze:

- **Ruhe bewahren/Panik vermeiden**
- **behinderten Mitbewohnern helfen**
- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung**

Hausordnung



Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Verhalten für Rollstuhlfahrer im Brandfall!

Bitte bleiben Sie in jedem Fall in Ihrem Zimmer. Schließen Sie Zimmertür und Fenster. Benutzen Sie in keinem Fall die Aufzüge!
Der Empfang hat eine Liste der im Haus befindlichen Rollstuhlfahrer. Bitte bleiben Sie ruhig und warten Sie auf die Feuerwehr bzw. vom Hause beauftragte Mitarbeiter.
Sollten Sie sich nicht in Ihrem Zimmer aufhalten bzw. Ihr Zimmer nicht erreichen können, dann warten Sie vor dem Feuerwehrraststuhl auf Hilfe.

Nach Behebung der akuten Gefahr wird durch die Lautsprecheranlage eine entsprechende „Entwarnung“ durchgesagt.

Nichtraucherschutz

Im BFW Oberhausen muss, da es sich um eine öffentliche Einrichtung handelt, der gesetzliche Nichtraucherschutz gewährleistet werden. Da wir auch den Rauchern entgegenkommen wollen, gilt folgende Regelung:

In allen Gebäuden des BFW Oberhausen und in allen angemieteten Gebäuden und Räumen des BFW Oberhausen gilt das Rauchverbot. Ausnahmen sind die Raucher-Internatszimmer.

Auch auf dem Gelände des BFW Oberhausen gilt das Rauchverbot, dazu gehören alle Wege, der Parkplatz und die Eingangsbereiche. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich der Platz neben der Rasenfläche hinter dem Haus, der Übergangsbereich zum Hans-Sachs-Berufskolleg sowie der Platz neben dem Trafogebäude.

Sie werden gebeten, sich an diese Regelung zu halten, da wir keine andere Wahl haben, als die Vorgaben des Gesetzgebers umzusetzen – notfalls auch zwangsweise.

Parken

Kommen Sie stets mit dem PKW, können Sie auf Antrag eine Parkkarte für die Tiefgarage erhalten, sofern ein freier Platz zur Verfügung steht. Ausgenommen hiervon sind Teilnehmer/-innen des Assessments. Den Antrag erhalten Sie in der Verwaltung im Zimmer DEG 03, dorthin geben Sie ihn auch ausgefüllt zurück. Das Parken geschieht auf eigene Gefahr.

Die Parkkarte ist nicht übertragbar, **bei Missbrauch wird sie sofort eingezogen.**

Die Karte ist vor extremen Wärmeeinwirkungen, wie z. B. Sonnenstrahlung, zu schützen.

Der Verlust oder die Beschädigung der Karte sowie eine Änderung Ihres polizeilichen Kennzeichens sind unverzüglich der Verwaltung/Leistungsabrechnung im Verwaltungstrakt (Bauteil D) zu melden.

Die Parkkarte bleibt Eigentum des Berufsförderungswerkes. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Maßnahme (z. B. Abbruch oder Praktikum) ist die Parkkarte abzugeben.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Beschädigte, nicht zurückgegebene oder verlorene Parkkarten stellen wir mit 10,00 € in Rechnung.

In der Tiefgarage ist das Ausführen von Kraftfahrzeugreparaturen, Ölwechsel usw. nicht gestattet. Die Sicherheitsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Fahrwegen innerhalb der Tiefgarage ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung laufen Sie Gefahr, nicht mehr auf dem BFW-Gelände parken zu dürfen.

Die mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol kenntlich gemachten Einstellplätze sind ausschließlich für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen sowie stark Gehbehinderte bestimmt.

Das Abstellen bzw. Lagern von Sondermüll (insbes. von brennbaren Gegenständen) ist in der Tiefgarage untersagt. Zur Entsorgung setzen Sie sich mit dem Empfang in Verbindung.

Die Parkfläche vor dem Haus ist für Lieferanten und Gäste des Hauses bestimmt. Alle Wege müssen unbedingt freigehalten werden (Feuerwehruzufahrten), insbesondere die gesamte Ringstraße um das BFW (sog. Rettungsumfahrt).

Auf dem Betriebsgelände des BFW Oberhausen ist es zu Beschädigungen und Diebstählen von bzw. aus Fahrzeugen gekommen, lassen Sie also keine Wertgegenstände im Fahrzeug. Das Berufsförderungswerk übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl Ihres Fahrzeuges in der Tiefgarage oder auf dem Betriebsgelände.

Telefonieren

Allgemeiner Notruf im Haus: 123 (von allen Haustelefonen). Wird der Notruf über ein Handy direkt abgesetzt, ist unbedingt auch der Empfang zu informieren!

Für die Qualifizierung einschließlich der damit zusammenhängenden Verwendungszwecke sind Handys während der Unterrichtszeiten erlaubt. Andernfalls sind Handys auszuschalten, um den Unterrichtsablauf nicht zu stören.

Beleuchtung

Suchen Sie in den Fluren und Treppenhäusern keine Lichtschalter. Die Schaltung der Beleuchtung dieser Bereiche erfolgt ausschließlich durch den Empfang.

Schutz vor Diebstahl

Im BFW Oberhausen kommt es leider immer wieder zu Diebstählen und Beschädigungen. Da das BFW Oberhausen keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl übernimmt und die Versicherung den Schaden nur begleicht, wenn er mit einem Einbruch in Verbindung steht, bitten wir Sie, auf Ihr Eigentum selbst zu achten. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Hausratversicherung.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Information zum Self-Service

Als BFW Oberhausen nutzen wir für persönliche Angelegenheiten des Teilnehmers einen digitalen Self-Service. Über diesen können Sie die Unterlagen, die Ihre berufliche Rehabilitation betreffen, wie Lebenslauf, Arbeitszeugnisse usw. direkt hochladen und Sie betreffende Dokumente herunterladen. Wir bitten Sie eindringlich, in regelmäßigen Abständen in Ihrem persönlichen Teilnehmerportal nachzusehen, ob Dokumente (z.B. eine Vorlage des monatlichen Anwesenheitsnachweises oder Ihren persönlichen Integrationsplan) für Sie zum Download bereitstehen. Diese bitten wir Sie zeitnah herunterzuladen und entsprechend zu beachten. Außerdem ist es wichtig, dass Sie Ihre persönlichen Daten bzw. dazugehörige Unterlagen immer auf dem aktuellsten Stand halten. Die Mitarbeitenden des BFW können diese Unterlagen dann in Ihrem Interesse einsehen und mit Ihnen besprechen; z.B. Hinweise zur Gestaltung des Lebenslaufes geben.

Bitte halten Sie sich zwingend an die oben beschriebenen Hinweise. Nur so können wir gewährleisten, dass Sie alle erforderlichen Informationen zu Ihrer Maßnahme erhalten und Ihre Daten dem aktuellen Stand entsprechen.

Den Self-Service erreichen Sie über die gleichen Zugangsdaten, mit denen Sie sich auch im Schülernetzwerk anmelden, über my.bfw-oberhausen.de.

Eine genaue Anleitung finden Sie im Intranet unter Service/IT -Anleitungen/Self Service Portal.

Verwaltungsangelegenheiten

Für Verwaltungsangelegenheiten sind zunächst die Mitarbeiterinnen der Reha-Leistungsabrechnung (Verwaltungstrakt Bauteil D, Zimmer DEG 01 und DEG 04) zuständig.

Gewaltandrohungen und Gewaltanwendung

Erfahren Sie von Gewaltandrohungen gegen das BFW allgemein, informieren Sie bitte eine/n BFW-Mitarbeiter:in Ihres Vertrauens. Ein frühzeitiges Einschreiten soll Schlimmeres vermeiden.

Bei Gewaltandrohung und/oder Gewaltanwendung gegenüber Personen im BFW Oberhausen sind unverzüglich die zuständige Bereichsleitung sowie die zuständigen Mitarbeitenden des Rehabilitations- und Integrationsmanagements (RIM) zu informieren.

Gewaltandrohung und/oder Gewaltanwendung gegenüber Personen im Berufsförderungswerk Oberhausen führen grundsätzlich zu einem sofortigen Abbruch der Maßnahme.

Verpflegung

Unsere Küche bietet Ihnen eine ausgewogene Kost. Die Mahlzeiten können während der dafür vorgesehenen Zeiten im Speiseraum eingenommen werden. Das Mitnehmen von Geschirr, Bestecken und Nahrungsmitteln ist auf Grund der Hygieneverordnungen nicht gestattet. Das Ausleihen von Geschirr ist nur in Absprache mit der Küchenleitung und gegen Pfandhinterlegung möglich.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Zur Essensberechtigung bekommen Sie eine Chipkarte, mit der Sie Ihr Mittagessen erhalten. An jeder Speisenausgabe befindet sich ein Lesegerät, auf das Sie die Chipkarte legen. Nach wenigen Sekunden wird die Freigabe angezeigt und Sie bekommen das Essen.

Essenzeiten:

Frühstück	montags	06:45 Uhr bis 08:00 Uhr
	dienstags bis freitags	06:45 Uhr bis 08:00 Uhr
	samstags / sonntags (*)	09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Mittagessen	je nach Pausenordnung	11:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	Freitag	11:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	samstags / sonntags (*)	11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
Abendessen	montags bis donnerstags	17:30 Uhr bis 19:00 Uhr
	freitags (*)	17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

(*) nur an Verpflegungswochenenden!

Samstag-Sonntag Lunchpaketausgabe beim Mittagessen

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Benutzung von Räumen außerhalb der Unterrichtszeit (nicht für Teilnehmende des RehaAssessments)

Für die Benutzung der Lernräume wird gegen eine Unterschrift und den Reha-Ausweis als Pfand beim Empfang der Schlüssel ausgegeben. Die Räume müssen bis spätestens 20.45 Uhr verlassen werden. Mit der Schlüsselrückgabe wird auch der Reha-Ausweis zurückgegeben. An Wochenenden, einschließlich freitags sowie an Feiertagen ist diese Raumnutzung nicht möglich.

Lernmittel

Die für Ihre Ausbildung notwendigen Lernmittel werden gestellt. Bei Beendigung der Ausbildung bzw. im Fall einer vorzeitigen Beendigung müssen Sie alle Lehr- und Lernmittel zurückgeben. Nach erfolgreichem Abschluss der Umschulung können ggf. Lernmittel gegen Entgelt übernommen werden. Verloren gegangene oder nicht wieder verwendbare Lernmittel müssen Sie ersetzen. Behandeln Sie Ihre Lernmittel bitte sorgfältig. Für Teilnehmende mit Bildungsgutscheinen gelten die vertraglichen Regelungen.

Lehrräume

Behandeln Sie Ihre Lehr-, Unterrichts- und Klassenräume und die jeweilige Ausstattung bitte sorgfältig. In diesen ist das Aufstellen, Anschließen, Installieren etc. privater elektrischer Geräte wie Kaffeemaschine, Wasserkocher verboten. Dies wird u.a. durch die Haustechnik kontrolliert. Verstöße werden mit sofortiger Entfernung durch Haustechnik bzw. Angestellte des BFW Oberhausen geahndet.

Arbeitsschutzkleidung

Die Arbeitsschutzkleidung wird Ihnen – ausgerichtet auf die Erfordernisse der jeweiligen Maßnahme – zur Verfügung gestellt. Die vorgeschriebene Arbeitsschutzkleidung muss getragen werden, wenn Sie im Rahmen Ihrer Maßnahme im Werkstattbereich entsprechend tätig werden.

Arbeitsschutzkleidung sollte nur im Werkstattbereich getragen werden. Die regelmäßige Reinigung der Arbeitsschutzkleidung übernimmt das BFW.

Unterrichtsversäumnisse

Unterrichtsbefreiung

Das Berufsförderungswerk ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen verantwortlich. Es können nur aus wichtigen Gründen Befreiungen ausgesprochen werden.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Erkrankungen

Erkranken Sie während einer Familien-, Wochenendheimfahrt oder einer sonstigen Abwesenheitszeit und können Sie nicht zum Unterricht erscheinen, lassen Sie sich bitte von Ihrem Arzt eine Schulungsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen. Diese Regelung gilt ab dem ersten Krankentag.

Wenn Ihnen eine Infektionskrankheit attestiert wird, muss immer umgehend der Ärztliche Dienst im BFW informiert werden.

Bei einer meldepflichtigen Krankheit kann erst wieder am Unterricht teilgenommen werden, wenn ein ärztliches Attest/Bescheinigung vorliegt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Benachrichtigen Sie am ersten Tag Ihres Fehlens Ihre/n RIM-Mitarbeiter:in bzw. Ihre/n Rehaberater:in (Steuer:in), falls diese/r nicht erreichbar ist, das entsprechende Sekretariat, zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr. Die Schulungsunfähigkeitsbescheinigung schicken Sie bitte sofort an Ihre/n zuständige/n Mitarbeiter:in im RIM bzw. Ihre/n Rehaberater:in (Steuer:in).

Erkrankungen während des Praktikums

Erkranken Sie während der Praktikumszeit, informieren Sie bitte auch den Praktikumsgeber. Wenn keine andere Regelung getroffen wurde, geht die Krankschreibung an das BFW.

Persönliche oder familiäre Gründe

Auch die Erledigung wichtiger, persönlicher oder familiärer Angelegenheiten kann eine Unterrichtsbefreiung rechtfertigen, wenn die Erledigung nicht nach Unterrichtsschluss oder an Familienheimfahrttagen möglich ist. In einem solchen Fall informieren Sie bitte zuerst Ihre Gruppenleiter:innen/Ausbilder:innen. Die Entscheidung über die Unterrichtsbefreiung trifft Ihr/e RIM-Mitarbeiter:in. Alle Unterrichtsbefreiungen sind vorher rechtzeitig einzuholen. Sollten Sie aus unvorhergesehenen Gründen fehlen, so rufen Sie bitte sofort Ihre/n RIM- Mitarbeiter:in bzw. Ihre/n Rehaberater:in (Steuerer) oder das Sekretariat Ihres Bereiches an.

Interne Termine im Haus

Sollten Sie einen Arzt oder Psychologen benötigen, bitten wir Sie, sich an die Sprechzeiten zu halten. Ist das nicht möglich, so stimmen Sie sich mit Ihrem Gruppenleiter bzw. Ihrer Gruppenleiterin oder bei kurzfristigen Terminen mit den zuständigen Ausbilder:innen bzw. Ihren zuständigen Rehaberater:innen (Steuer:innen) ab.

Unfall

Um Ihren Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Unfälle auf dem Gelände und den Räumlichkeiten des Berufsförderungswerkes, sowie Wegeunfälle dem Ärztlichen Dienst umgehend gemeldet werden.

Der für Sie zuständige Unfallversicherungsträger:

- für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen der Bundesagentur für Arbeit:
Unfallkasse des Bundes, Weserstr. 47, 26382 Wilhelmshaven

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

- für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen des Versorgungsamtes:
der jeweilige Unfallversicherungsträger im Landesbereich (Unfallkasse Land)
- für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen eines Rentenversicherungsträgers (DRV Bund, DRV Rheinland; DRV Westfalen, Knappschaft, Seekasse):
Verwaltungsberufsgenossenschaft, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
- für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen des Rentenversicherungsträgers DRV Hessen:
Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Bezirksverwaltung 6 – Mainz
Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
- für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen der Berufsgenossenschaften:
die jeweilige Berufsgenossenschaft

In der Zeit der von Ihrem Rehabilitationsträger bewilligten Maßnahme sind Sie wie ein Beschäftigter gegen Arbeitsunfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Dazu gehört auch die Anfahrt zur Ausbildungsstätte und die Rückfahrt zum Wohnort. Nicht versichert dagegen ist die private Betätigung. Hier besteht der übliche Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung.

Reha-Assessment sowie Reha- und Integrationsmanagement

Ein/Eine Ihnen zugewiesene:r Mitarbeiter:in des RIM/Reha-Assessments begleitet Sie individuell. Mit ihm/ihr können Sie individuelle Gesprächstermine vereinbaren.

Beschwerden

Für Beschwerden, die Sie schriftlich eingeben möchten (Briefkasten Qualitätsmanagement), hält der Empfang das entsprechende Formular für Sie bereit.

Begleitende Dienste/Ärztlicher Dienst

Die Zeiten der Sprechstunden entnehmen Sie bitte der Info-Tafel am Eingang zum Ärztlichen Dienst.

Ein Notfalldienst steht parallel zu den Unterrichtszeiten bereit.

Rufnummern:	Sekretariat	2 39
	nur Notfälle	2 31

Dem Ärztlichen Dienst ist eine Physiotherapie angeschlossen.
Die Anwendungen werden nur nach entsprechenden Verordnungen durchgeführt.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Begleitende Dienste/Psychologischer Dienst

Der Psychologische Dienst bietet Ihnen die Möglichkeit zu Einzelgesprächen. Die Termine vereinbaren Sie bitte persönlich mit dem/der für Sie zuständigen Psychologen/in.

Ruheraum

Für Pendler steht in der Mittagspause ein Ruheraum mit Liegen im Internat zur Verfügung:

für Männer: 4. Etage, Raum A 0445

für Frauen: 3. Etage, Raum A 0345

Decken können gegen den Reha-Ausweis als Pfand bei der Internatsverwaltung (Raum AEG 18) ausgeliehen werden.

Cafeteria (Café Piacetto)

Montag bis Donnerstag 07:15 Uhr bis 14:00

Freitag 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr

In der Cafeteria (Tel: 428) können Sie Getränke, Imbisse, Süßigkeiten usw. kaufen.

Freizeitgestaltung

Das BFW bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Kicker

Im Piacetto-Vorbereich sind Kicker aufgestellt. Bälle können Sie beim Internatsbetreuer kaufen.

Billard

In der Kommunikationszone befinden sich Billardtische, die ab 17:00 Uhr genutzt werden können (freitags ab 14:00 Uhr). Am Empfang erhalten Sie gegen den Reha-Ausweis als Pfand Kugeln und Queue.

Turnhalle

Die Freizeit-Sportangebote hängen am schwarzen Brett vor der Sporthalle aus.

Kegelbahnen

2 Kegelbahnen stehen für Kegelgruppen zur Verfügung. Wegen der Terminvergabe und Vermietung wenden Sie sich bitte an den Internatsbetreuer (Raum AEG 05).

Partyraum

Möchten Sie den Partyraum mieten, so wenden Sie sich bitte an den Internatsbetreuer (Raum AEG 05).

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Hobbykurse

Je nach Bedarf werden Hobbykurse eingerichtet. Basteln, Werken und Gestalten mit verschiedenen Materialien werden unter fachkundiger Anleitung angeboten. Das Kursangebot entnehmen Sie bitte den Freizeit-Infos.

Außenanlagen

In den Außenanlagen befinden sich:

- Grillanlage
- Raucherbereiche

Die Grillanlage wird vom Internatsbetreuer (Raum AEG 05) vermietet.

Eigeninitiative

Unser Angebot ist nur eine Anregung. Nutzen Sie selbst die Möglichkeiten. Organisieren Sie Skat- Doppelkopf-, Fußballturniere, Sportabende und Theaterbesuche. Gesellschaftsspiele sind beim Internatsbetreuer (Raum AEG 05) auszuleihen.

Selbsthilfegruppe

Eine Einrichtung im Haus, die von Rehabilitand:innen geschaffen wurde, ist die Selbsthilfegruppe. Rehabilitand:innen, die eine negative Erfahrung mit Alkohol und anderen berauschenden Suchtmitteln gemacht haben, finden hier einen Kreis von Gleichgesinnten vor. Gemeinsam kann so die Zeit im BFW Oberhausen erleichtert und ein Zurückfallen in das alte Suchtverhalten verhindert werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem Internatsbetreuer (Raum AEG 05).

Frauentreff

Informationen erhalten Sie in der Reha-Vertretung oder beim Internatsbetreuer.

Behindertenbeauftragte:r

Informationen erhalten Sie in der Reha-Vertretung oder beim Internatsbetreuer.

Kulturelle und sportliche Veranstaltungen in Oberhausen

Die Stadt Oberhausen bietet ihren Bürgern und Gästen ein abwechslungsreiches Programm. Informationen erhalten Sie durch die örtliche Presse.

Arbeiten am PC

Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die mit BFW-eigenen Personalcomputern arbeiten, müssen zwingend die von der Ausbildung vorgegebenen Regeln einhalten:

Wird durch einen Verstoß gegen die Regeln oder in sonstiger Weise an einem PC Schaden angerichtet oder die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, haftet der Verursacher für die Aufwendungen zur Behebung des Schadens bzw. zur Wiederherstellung.

Paketsendungen

Von Mitarbeitenden des BFW Oberhausen werden nur in Ausnahmefällen Pakete angenommen, lassen Sie Ihre Paketsendungen an Ihre Heimatadresse oder eine Packstation senden.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Rehabilitanden-Vertretung, kurz Reha-Vertretung

Jede Gruppe, ausgenommen die Teilnahme im Reha-Assessment, wählt eine/n Sprecher:in, diese wählen die Reha-Vertretung in den Funktionen:

- Reha-Sprecher:in
- Stellv. Reha-Sprecher:in
- Schriftführer:in (zusätzlich stellv. Schriftführer:in)
- Kassenwart:in (zusätzlich stellv. Kassenwart:in)

Wahlberechtigt sind die Gruppensprecher:innen bzw. deren Stellvertreter:innen

Jeweils eine Stimme haben

- jede Hauptmaßnahme (klassisch oder aus Modulen bestehend) und
- jeder räumlich zusammengefasste RVL.

Einzelne Module haben kein Stimmrecht.

Gewählt werden darf jede:r Rehabilitand:in, auch wenn er/sie keine gewählte:r Gruppensprecher:in ist.

Die Reha-Vertretung pflegt den Kontakt zu den verschiedenen Stellen des Berufsförderungswerkes und hat ihr Büro in der Kommunikationszone, Zimmer AEG 06.

Die Reha-Vertretung, die ehrenamtlich nach den „Richtlinien für die Rehabilitandenmitwirkung im BFW Oberhausen“ arbeitet

- fördert die Zusammenarbeit von Rehabilitand:innen und Mitarbeiter:innen,
- tritt grundsätzlich für die Interessen der Rehabilitandengemeinschaft ein (die Beschlüsse der Gruppensprecher-Versammlungen sind für die Reha-Vertretung bindend) und
- lädt die Gruppensprecher:innen mindestens alle drei Monate zur Gruppensprecher-Versammlung ein.

Überwachung / elektronische Aufzeichnungsgeräte

Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes ist Ihnen im gesamten Berufsförderungswerk der Betrieb von elektronischen Aufzeichnungs- und Überwachungsgeräten (z. B. Webcams) nicht erlaubt, auch nicht in Ihrem Zimmer während Ihrer Abwesenheit.

Weitere wichtige Punkte:

- Bitte behandeln Sie Räume und Inventar schonend und pfleglich. Das gilt auch für Gemeinschaftseinrichtungen, die sanitären und technischen Anlagen.
- Grundsätzlich gilt: Abfälle nach Papier, wieder verwertbaren Stoffen und Restmüll getrennt entsorgen!
- Beschädigung am Inventar und an den technischen und sanitären Einrichtungen teilen Sie bitte unverzüglich dem Empfang mit, ebenso technische Störungen.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

- Wer Eigentum des BFW Oberhausen mutwillig zerstört oder Wände – auch in den Aufzügen – beschmiert, wird zu Schadenersatz herangezogen. Des Weiteren behalten wir uns in diesen Fällen vor, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.
- Wenn durch Ihr Verhalten oder das Ihrer Gäste hauseigene Gegenstände verloren gehen oder beschädigt werden, sind Sie schadenersatzpflichtig.
- Beachten Sie bitte folgende **Verbote**:
 - Das Mitbringen und Aufbewahren von Waffen (auch Waffenimitate) und Munition jeglicher Art
 - Der Besitz, Handel und Konsum von illegalen Drogen
 - Die Teilnahme am Unterricht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen
 - Das Mitbringen von Tieren

Wichtige Rufnummern

Notruf BFW

Psychologischer Dienst
Ärztlicher Dienst

123

BFW - 2 39
BFW - 2 39

Feuerwehr

112

Polizei

110

Polizeirevier (Friedensplatz 2)

8 26-0

Arztnotrufzentrale

116 117

Taxi

2 22 00 oder 24085

Krankenwagen (über Feuerwehr)

85 85-1

Krankentransport

66 66 85

Johanniter-Unfallhilfe

66 66 05

Unfallärzte

Dr. med. Riechmann
Gemeinschaftspraxis Röttgen/Scheffler
beide BERO-Center, Concordiastr. 32, 46049 Oberhausen

80 62 60
2 32 78

oder jedes Krankenhaus

Helios St. Elisabeth Klinik (ehemals Elisabeth Krankenhaus)
Josefstr. 3
St.-Josef Hospital
Mülheimer Str. 83

85 08 00
8 37-0

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

EKO – evangelisches Krankenhaus Oberhausen
Virchowstr. 20

88 10

Augenärzte

Dr. med. Fangmann
Goebenstr. 47

2 19 53

Dr. med. Cornelius
Mülheimer Str. 129

2 11 77

Dr. med. Funke
Marktstr. 163 - 165

2 18 82

Augenklinik

Ev. Krankenhaus Mülheim

3 09-1

Wertgasse 30
45468 Mülheim

Erste Hilfe für Schwerverbrannte

Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik
Großenbaumer Allee 250
47249 Duisburg

(02 03) 76 88-1

Zahnarztnotdienst

Zahnärztliche Notdienstvermittlung

01805 986750

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Allgemeines zum Internat

Wenn Sie länger als 6 Monate im Internat wohnen, muss **eine Nebenwohnung** angemeldet werden. Nach dem Auszug aus dem Internat müssen Sie die Abmeldung bei der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes einreichen. Die An- und Abmeldung erläutert Ihnen die Internatsverwaltung.

Ihre Anschrift im BFW Oberhausen lautet:

**Herrn/Frau
Zimmer-Nummer:
im Berufsförderungswerk Oberhausen
Bebelstr. 56
46049 Oberhausen**

Bei Beendigung der Maßnahme (gilt nicht für Kurzmaßnahmen mit einer Dauer bis zu 3 Monaten) übergeben Sie bitte im Verwaltungstrakt in Bauteil D in den Zimmern DEG 01 bzw. DEG 04 der zuständigen Sachbearbeitung

- die Parkkarte sowie
- den ausgefüllten und unterschriebenen Laufzettel.

Den Zimmerschlüssel und den Reha-Ausweis geben Sie bitte mit der Zimmerübergabe ab.

Die An- und Abmeldung Ihrer im Internatszimmer betriebenen Rundfunkgeräte (Radio, Fernseher etc.) bei dem ARD ZDF Beitragsservice (vormals **GEZ**) ist **nicht** erforderlich, weil Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften, zu denen auch Internate gehören, **beitragsfrei** sind. Die entsprechende Bestätigung vom 03.10.2014 (Beitragsnummer 323 744 545) liegt dem BFW vor.

Verhalten im Brandfall / Feuersalarm

Informieren Sie sich anhand der ausgelegten Brandschutzordnung!

Bei Brand alarmieren Sie sofort den Empfang über Handy oder Rufnummer 123

Zimmertelefon: 333

Internatsbetreuung

Der Internatsbetreuer ist montags bis donnerstags jeweils von 15:00 Uhr bis 01:00 Uhr in der Kommunikationszone, Raum AEG 05, als Ansprechpartner für Sie da. Sie erreichen ihn auch unter der Telefonnummer 434 oder über den Empfang.

Briefkästen

Den Schlüssel zu Ihrem Briefkasten erhalten Sie am Aufnahmetag.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Eingehende Post wird auf die Hausbriefkästen im Erdgeschoss nur dann verteilt, wenn am Briefkasten der Name des Bewohners angebracht ist.
Geldsendungen müssen vom Empfänger bei der Bundespost abgeholt werden.

Auszug aus dem Internat

Beachten Sie bitte, dass Sie am Abreisetag zur vereinbarten Uhrzeit für die Zimmerabnahme bereitstehen.

Empfang

Der Empfang ist durchgehend besetzt.

Aus Sicherheitsgründen werden Eingang und die Rolll Tore der Tiefgarage von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschlossen. Wenn Sie während dieser Zeit ankommen, halten Sie bitte Ihren Rehabilitandenausweis bereit.

Telefonieren im Zimmer

Von dem in Ihrem Zimmer installierten Telefonapparat können Sie nur innerhalb des Hauses Gespräche führen. **Über die interne Telefonnummer *333 erreichen Sie in Notfällen den Empfang.** Umgekehrt können Sie vom Empfang oder anderen Mitbewohnern nur dann angerufen werden, wenn Sie denen vorher Ihre interne Telefonnummer mitgeteilt haben! Diese erfahren Sie, indem Sie auf *45 drücken – es erfolgt eine automatische Ansage.

Telefonate von außen nach innen und umgekehrt sind **nicht** möglich. Ausgeschlossen ist ebenfalls eine Vermittlung von ein- und ausgehenden Telefonaten über den Empfang.

Die Telefonanschlussdose (links) in ihrem Zimmer ist nur für den Betrieb des Telefons vorgesehen. Es ist nicht gestattet, andere Geräte mit gleichem Anschluss daran zu betreiben. Das würde u. U. den Telefonverkehr anderer Mitbewohner stören.

Telefonieren im Internat, außerhalb der Internatszimmer

Dafür stehen Ihnen die Telefonkabinen auf den Etagen zur Verfügung.

Die Telefonkabinen im Internat erfüllen eine Doppelfunktion. Sie können von dort in die BFW-Hausanlage telefonieren (nicht in die Internatszimmer) und auch **eingehende** Anrufe von außen über die Durchwahlnummer des Anschlusses erhalten bzw. über die Zentrale vermittelt bekommen. Die Durchwahlnummer können Sie an den einzelnen Apparaten ablesen.

Telefonate von den Telefonkabinen **nach außen** sind – auch unter Vermittlung der Zentrale – **nicht** möglich.

Allgemeiner Notruf im Haus: 123
Vermittlung über den Empfang: 9

Hausordnung



Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Internetanschluss

Es besteht die Möglichkeit, kostenloses Internet über WLAN in den Internatszimmern zu nutzen.

Angezeigt wird ein offenes WLAN (*BFW Internat*), nach dem Auswählen des WLAN's wird Ihnen eine Internetseite angezeigt, auf der Sie ein WLAN Ticket erzeugen können. Neben den üblichen Personendaten, sind die Reha-Nummer und die Zimmer-Nummer Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen.

Daraus wird eine E-Mail an die Internatsverwaltung generiert. Nach der Freigabe durch die Internatsverwaltung steht Ihnen kostenloses Internet über WLAN zur Verfügung.

- Als Rehabilitand:in in der Qualifizierung steht Ihnen die kostenfreie Nutzung zwei Jahre für zwei Geräte zur Verfügung.
- Als Rehabilitand:in im Assessment steht Ihnen die kostenfreie Nutzung sechs Wochen zur Verfügung.
- Als Gast im BFW steht Ihnen die Nutzung für die Dauer Ihres Aufenthaltes (maximal sechs Wochen) zur Verfügung.

Aufzüge

Die Aufzüge fahren von Freitag, 15:00 Uhr, bis Sonntag, 15:00 Uhr, nur bis zum Erdgeschoss. Rehabilitanden, die am Wochenende im BFW bleiben und ihr Auto nicht aus der Tiefgarage gefahren haben, können wie folgt verfahren: Sie wenden sich an den Empfang, sagen dort Bescheid und gehen über die Treppe in die Tiefgarage. Der Empfang schaltet das Licht ein und fährt das Rolltor hoch.

Schutz vor Diebstahl

Auch im Internat wurde sich bereits an fremdem Eigentum vergriffen, auch Sachbeschädigungen sind vorgekommen. Da das BFW Oberhausen keine Haftung bei Diebstahl übernimmt und die Versicherung den Schaden nur begleicht, wenn er mit einem Einbruch in Verbindung steht, weisen wir Sie darauf hin, auf Ihr Eigentum selbst zu achten und das Zimmer beim Verlassen zu schließen.

Benutzen Sie unbedingt das Wertsachenfach in Ihrem Schrank, für das Sie persönlich ein Vorhängeschloss benutzen können. Das Schloss wird jedoch nicht vom BFW gestellt.

Bei Einbruch oder Diebstahl sind eigener Hausrat und Wertsachen nur über die eigene Hausratversicherung versichert. Um den vollen Versicherungsschutz zu erhalten, sollten Sie für die Zeit im BFW Oberhausen Ihrer Hausratversicherung die Unterbringung im Internat melden.

Zimmerreinigungen

Einmal pro Woche werden die Internatszimmer gesaugt bzw. gewischt, das Bad wird zweimal pro Woche gereinigt. Sie können sich über den Empfang einen Staubsauger ausleihen, wenn Sie zusätzlich reinigen wollen. Pro Etage stehen Ihnen auch Mülltonnen zur Mülltrennung zur Verfügung.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Wäschetausch

Bettwäsche und Handtücher werden regelmäßig gewechselt.

Legen Sie bitte zum entsprechenden Termin die gebrauchte Wäsche zum Abholen auf den Stuhl.

Waschmaschinen und Wäschetrockner

In den Etagen 2, 4, 6, 8, 10 und 12 des Hauptinternates (Räume A 0264, A 0464, A 0664, A 864, A 1064 und A 1264) stehen Waschmaschinen und Wäschetrockner für Sie zur Verfügung. In den „ungeraden“ Etagen befinden sich die Trockenräume. Jeder Waschgang kostet 2,00€, jeder Trockengang kostet 1,50 € (bitte passend eingeben, es gibt kein Wechselgeld zurück). Die Flusensiebe sind nach dem Gebrauch zu säubern.

Bei Störungen rufen Sie bitte direkt die an den Geräten angegebene Hotline an, ggfs. kann Ihnen telefonisch geholfen werden. Kann der Defekt nicht behoben werden, informieren Sie bitte den Empfang.

Die Wasch- und Trockenräume sind verschlossen und können – nur nach Aushändigung des entsprechenden Schlüssels durch den Empfang – betreten werden.

Wochenende/Familienheimfahrtstage

Bestimmte Wochenenden, die jeweils durch Aushang bekannt gegeben werden, gelten als Familienheimfahrtstage. An diesen Tagen wird keine Verpflegung zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie am Wochenende nach Hause fahren, geben Sie bitte unbedingt Ihren Zimmerschlüssel beim Empfang ab. Der Schlüssel wird gegen Vorlage des Reha-Ausweises wieder ausgehändigt.

Der Empfang öffnet generell sonntags ab 15:00 Uhr das Rolltor und stellt die Aufzüge zur Tiefgarage an.

Kochmöglichkeiten im Internat

Es besteht die Möglichkeit, selbst zu kochen. Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

1. Die Herde in den Internatsetagen 2, 5, 8 und 11 werden aus Sicherheitsgründen über eine Zeitschaltung betrieben.
2. Die Zeitschaltung ist auf 15 Minuten eingestellt und muss danach über die entsprechende Taste erneut aktiviert werden, um den Kochvorgang weiter aufrecht zu erhalten.
3. Aus Hygienegründen stellen wir weder Kochgeschirr noch Essgeschirr oder Besteck. Diese Dinge müssten Sie selbst mitbringen und pflegen.
4. Nach jedem Gebrauch sind die Herde bzw. Herdplatten zu säubern.
5. Bitte kontrollieren Sie, ob Backblech und Rost vorhanden sind, wenn nicht, wenden Sie sich an den Empfang.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Durch gegenseitige Rücksichtnahme können Sie diese Möglichkeiten der Eigenversorgung erhalten.

Weitere wichtige Hinweise bzw. Vorgaben

- Ihr Zimmer ist nur für Sie bestimmt.
- Die Beherbergung anderer Personen ist nur auf Antrag gestattet.
- Offene **Feuer**, z. B. Kerzen, sind in den Internatszimmern aus Brandschutzgründen nicht erlaubt.
- Aufgrund der wärmetechnisch verbesserten, dicht schließenden Fassaden sowie der brandschutztechnisch verbesserten Zimmertüren ist ein regelmäßiges und ausreichendes Lüften zwingend erforderlich - insbesondere der Nasszellen - um Feuchtschäden und deren Folgen auszuschließen.
- Erfahrungsgemäß ist dabei ein kurzzeitiges Öffnen des Fensterflügels wirksamer als ein längeres Kippen des Fensters (sog. "Stoßlüften" für ca. 10 Minuten pro Stunde). Auch sollten die Türen in den Nasszellen nicht ständig hermetisch geschlossen gehalten werden. Schließen Sie jedoch grundsätzlich alle Fenster, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen.
- Fußboden, Sanitäreinrichtungen und Fenster Ihres Zimmers werden gereinigt. Darüber hinaus sorgen Sie bitte dafür, dass es sauber und wohnlich in Ihrem Zimmer ist.
- Im Badezimmer Ihres Zimmers sind automatische Spülarmaturen in der Dusche montiert. Die Duscharmaturen spülen täglich in der Zeit von 10:00Uhr – 12:00Uhr für eine Minute automatisch. Bitte hängen Sie daher den Duschkopf immer nach dem Duschen zurück in die vorgesehene Halterung an der Duschstange.
- Müssen Sie Ihr Internatszimmer aufgeben, sind Sie verpflichtet, sofort Ihre privaten Gegenstände mitzunehmen. Des Weiteren sind alle BFW-eigenen Gegenstände zurückzugeben (bitte Laufzettel bei Ihrem/Ihrer RIM-Mitarbeiter/in abholen).
- Grundsätzlich gilt: Der Umwelt zuliebe wird auch in den Internatszimmern der Restmüll (schwarze Tonne) vom Plastikmüll (gelbe Tonne) getrennt. Der „gelbe“ Müll und anfallender Glasmüll wird von Ihnen selbständig in den Müllräumen auf Ihrer Etage in die entsprechenden Tonnen entsorgt.
Neue Müllsäcke erhalten Sie durch die Mitarbeiter:innen der Hauswirtschaft am jeweiligen Tag des Handtuchwechsels. Alternativ bei Bedarf auch durch Frau Kunz oder am Empfang.

Hausordnung

Zusammenleben und –arbeiten erfordert gegenseitige Rücksichtnahme

Übersicht Mülltrennung:

gelbe Tonne (Beispiele):

- Alufolie
- Beschichtetes Papier
- Steingut
- Styropor
- Tuben
- Plastikverpackungen
- Dosen

schwarze Tonnen (Beispiele):

- Hygieneartikel
- Staubsaugerbeutel
- Papiertaschentücher
- Zigaretten
- Kronkorken
- Putzlappen

Altglas (Beispiele):

- Bruchglas
- Einmachgläser
- Glasflaschen
- Mehrwegflaschen

Altpapier (Beispiele):

- Backpapier
 - Papier
 - Pappe/Karton
 - Servietten
 - Zeitungen
-
- Für Kartonagen und größere Papiermengen steht ein Papiercontainer an der Küchenrampe zur Verfügung.
 - Werfen Sie wegen der Brandgefahr niemals glimmende Zigarettenreste weg. Benutzen Sie ausschließlich die hierfür bereitgestellten Aschenbecher. Beachten Sie bitte, dass im BFW Oberhausen **Rauchverbot** gilt und außer den bewohnten Zimmern nur in ausgewiesenen Räumen geraucht werden darf! Belästigen Sie nicht Ihre Mitbewohner, indem Sie als Raucher Ihre Zimmertür geöffnet lassen.
 - Achten Sie bitte auf sparsamen Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch.
 - Die Lampenschirme der Deckenleuchten dürfen zwecks Reinigung und Austausch der Leuchtmittel nicht vom Wohnrauminhaber abgenommen werden, dies geschieht durch die Hausverwaltung.

- Die Mitarbeiter:innen des Hauses (z.B. Haushandwerker:innen, Hauswirtschaftler:innen) sind berechtigt, die Zimmer auch in Abwesenheit der Bewohner zu betreten und zu überprüfen. Auch können diese verlangen, wenn es die Situation erfordert, sich den BFW-Ausweis vorzeigen zu lassen.
- Sollten Sie einmal nicht gestört werden wollen, hängen Sie bitte ein entsprechendes Schild an das Klemmbrett neben Ihrer Zimmertür. Das Reinigungspersonal wird es beim ersten Vorfinden mit Datum versehen. Nach zwei weiteren Tagen wird das Schild ignoriert, da es dann wahrscheinlich von Ihnen vergessen wurde.
- **Vermeiden Sie Lärm** (Zimmerlautstärke beachten!). Besondere Rücksichtnahme gilt für die Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 7.00 Uhr. Achten Sie auch darauf, dass beim Verlassen des Gemeinschaftsraumes bzw. Internatszimmers die Fenster und Türen geschlossen sowie die Elektrogeräte und die Raumbelichtung ausgeschaltet sind.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass in den Internatszimmern private Elektrogeräte nur in begrenztem Umfang betrieben werden dürfen und der Eigentümer für die Betriebssicherheit sowie für Folgeschäden haftet. Außer den Geräten der Unterhaltungselektronik incl. PC dürfen Sie auch eine Kaffeemaschine bzw. einen Wasserkocher betreiben, wenn entsprechende Brandschutzunterlagen vorhanden sind. **Alle anderen elektrischen Gerätschaften sind nicht erlaubt. Die Aufladung von E-Bikes und E-Scootern sowie die Aufladung von Akkus mit hoher Leistung ist ebenfalls nicht gestattet.**
- Das Ablagefach über dem Einbau-Kühlschrank wird naturgemäß recht warm. Stellen Sie deshalb das Fach nicht zu voll bzw. bewahren Sie dort keine temperaturempfindlichen Dinge auf.
- Die Wände, Möbel und Türen dürfen nicht beklebt werden und weder Nägel noch Dübel dürfen in die Wände eingebracht werden. Für auftretende Schäden haftet der Bewohner. Das Mobiliar darf nicht so gestellt werden, dass die Reinigung des Zimmers behindert wird. Vermeiden Sie die Entfernung oder Zwischenlagerung von Ausstattungsgegenständen.
- Eine eigenständige Ergänzung der Einrichtung ist ebenfalls nicht gestattet.
- **Lassen Sie bei Regen das Fenster nicht unbeaufsichtigt geöffnet.**
- Die Fenster dürfen aus brandschutztechnischen Gründen **nicht beklebt** werden. Ein Sichtschutz muss **einen Mindestabstand von 30 cm** haben. Auftretende Schäden wegen des Nichtbefolgens dieser Hinweise führen ggf. zu Schadenersatzansprüchen.
- Bekanntmachungen werden an den Informationstafeln ausgehängt. Wir empfehlen Ihnen, sich dort täglich zu informieren.

- Die Wartungsarbeiten, Reinigungsarbeiten und der Wäschewechsel werden in den Unterrichtszeiten (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und (13:30 Uhr bis 16:00Uhr) ohne weitere Voranmeldung in den Internatszimmern durchgeführt. Außerhalb der genannten Zeit werden die Wartungsarbeiten nur nach vorheriger Anmeldung erledigt. Routinearbeiten, die mehrere Zimmer betreffen, werden in der entsprechenden Etage per Aushang bekannt gemacht.

Ferienordnung für das Jahr 2023

02.01.2023	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	Weihnachtsferien
17.02.2023	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Karneval
22.02.2023	Mittwoch	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
06.04.2023	Donnerstag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Osterferien
17.04.2023	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
17.05.2023	Mittwoch	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Christi Himmelfahrt
22.05.2023	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
26.05.2023	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Pfingsten
31.05.2023	Mittwoch	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
07.06.2023	Mittwoch	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Fronleichnam
12.06.2023	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
14.07.2023	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Sommerferien
07.08.2023	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
29.09.2023	Freitag	Unterrichtsende	gem.	Stundenplan	Tag der deutschen Einheit
04.10.2023	Mittwoch	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
06.10.2023	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Herbstferien
16.10.2023	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
07.12.2023	Donnerstag	Unterrichtsende	gem.	Stundenplan	Betriebsversammlung/ Weihnachtsfeier
11.12.2023	Montag	Unterrichtsbeginn	gem.	Stundenplan	
21.12.2023	Donnerstag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Weihnachtsferien
02.01.2024	Dienstag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	

Oberhausen, 22.02.2022

Frank Osterfeld
stellv. Direktor

Verteiler:
Alle Qualifizierungsräume/Aushang Hausmitteilung
Alle Geschäftsbereichsleiter
Betriebsrat
Rehabilitandenvertretung

MITTEILUNG

Stand: 20.09.2021

An alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden

FAMILIENHEIMFAHRTSPLAN für das Jahr 2023

An den Ferientagen des Jahres 2023 und festgelegten Heimfahrtswochenenden stellt das BFW Oberhausen den Rehabilitandinnen Rehabilitanden keine Verpflegung zur Verfügung. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, außerhalb der beiden Ferienzeiten (Sommer und Winter) im Internat zu wohnen.

Ferienzeiten:

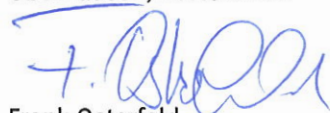
18.02.2023 - 21.02.2023	Karneval
07.04.2023 - 16.04.2023	Osterferien
18.05.2023 - 21.05.2023	Christi Himmelfahrt
27.05.2023 - 30.08.2023	Pfingsten
08.06.2023 - 11.06.2023	Fronleichnam
15.07.2023 - 06.08.2023	Sommerferien
30.09.2023 - 03.10.2023	Tag der deutschen Einheit
07.10.2023 - 15.10.2023	Herbstferien
08.12.2023 - 10.12.2023	Betriebsversammlung/Weihnachtsfeier
22.12.2023 - 01.01.2024	Weihnachtsferien

Für Techniker gelten Sonderregelungen, desgleichen für Praktikumszeiten. Während der Sommer- und Weihnachtsferien wird das Berufsförderungswerk Oberhausen geschlossen.

Heimfahrtswochenenden

14.01.2023 - 15.01.2023
28.01.2023 - 29.01.2023
04.03.2023 - 05.03.2023
18.03.2023 - 19.03.2023
29.04.2023 - 30.04.2023
24.06.2023 - 25.06.2023
08.07.2023 - 09.07.2023
19.08.2023 - 20.08.2023
02.09.2023 - 03.09.2023
16.09.2023 - 17.09.2023
28.10.2023 - 29.10.2023
18.11.2023 - 19.11.2023
08.12.2023 - 10.12.2023

Oberhausen, 20.09.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Osterfeld', is written over the printed name.

Frank Osterfeld
stellv. Direktor

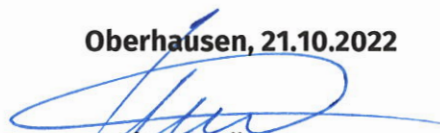
Verteiler:

alle Schulungsräume/Aushang/Hausmitteilung
alle Geschäftsbereichsleiter/alle Außenstellen
Betriebsrat/Rehabilitandenvertretung/Reha-Beratung

Ferienordnung für das Jahr 2024

02.01.2024	Dienstag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	Weihnachtsferien
09.02.2024	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Karneval
14.02.2024	Mittwoch	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
22.03.2024	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Osterferien
02.04.2024	Dienstag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
08.05.2024	Mittwoch	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Christi Himmelfahrt
13.05.2024	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
17.05.2024	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Pfingsten
22.05.2024	Mittwoch	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
29.05.2024	Mittwoch	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Fronleichnam
03.06.2024	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
26.07.2024	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Sommerferien
19.08.2024	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
02.10.2024	Mittwoch	Unterrichtsende	gem.	Stundenplan	Tag der deutschen Einheit
07.10.2024	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
18.10.2024	Freitag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Herbstferien
28.10.2024	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
05.12.2024	Donnerstag	Unterrichtsende	gem.	Stundenplan	Betriebsversammlung/ Weihnachtsfeier
09.12.2024	Montag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	
19.12.2024	Donnerstag	Unterrichtsende	n.d.	6. Stunde	Weihnachtsferien
02.01.2025	Donnerstag	Unterrichtsbeginn	zur	2. Stunde	

Oberhausen, 21.10.2022


Fabian Schütz
 Direktor

Verteiler:
 Alle Qualifizierungsräume/Aushang Hausmitteilung
 Betriebsrat
 Rehabilitandenvertretung

 Die Deutschen
 Berufsförderungswerke



Management
 System
 ISO 9001:2015
 Zugelassener
 Träger
 nach AZAV
 www.tuv.com
 ID 9105011280

MITTEILUNG

Stand: 21.10.2022

An alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden

FAMILIENHEIMFAHRTSPLAN für das Jahr 2024

An den Ferientagen des Jahres 2024 und festgelegten Heimfahrtswochenenden stellt das BFW Oberhausen den Rehabilitandinnen Rehabilitanden keine Verpflegung zur Verfügung. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, außerhalb der beiden Ferienzeiten (Sommer und Winter) im Internat zu wohnen.

Ferienzeiten:

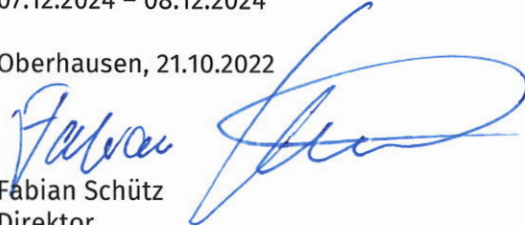
10.02.2024 - 13.02.2024 Karneval
23.03.2024 - 01.04.2024 Osterferien
09.05.2024 - 12.05.2024 Christi Himmelfahrt
18.05.2024 - 21.05.2024 Pfingsten
30.05.2024 - 02.06.2024 Fronleichnam
27.07.2024 - 18.08.2024 Sommerferien
03.10.2024 - 06.10.2024 Tag der deutschen Einheit
19.10.2024 - 27.10.2024 Herbstferien
06.12.2024 - 08.12.2024 Betriebsversammlung/Weihnachtsfeier
20.12.2024 - 01.01.2025 Weihnachtsferien

Für Techniker gelten Sonderregelungen, desgleichen für Praktikumszeiten. Während der Sommer- und Weihnachtsferien wird das Berufsförderungswerk Oberhausen geschlossen.

Heimfahrtswochenenden

13.01.2024 - 14.01.2024
27.01.2024 - 28.01.2024
24.02.2024 - 25.02.2024
09.03.2024 - 10.03.2024
20.04.2024 - 21.04.2024
15.06.2024 - 16.06.2024
29.06.2024 - 30.06.2024
13.07.2024 - 14.07.2024
31.08.2024 - 01.09.2024
14.09.2024 - 15.09.2024
02.11.2024 - 03.11.2024
23.11.2024 - 24.11.2024
07.12.2024 - 08.12.2024

Oberhausen, 21.10.2022


Fabian Schütz
Direktor

Verteiler:

alle Schulungsräume/Aushang/Hausmitteilung
alle Geschäftsbereichsleiter/alle Außenstellen
Betriebsrat/Rehabilitandenvertretung/Reha-Beratung



Management
System
ISO 9001:2015
Zugelassener
Träger
nach AZAV
www.tuv.com
ID 9105011280

